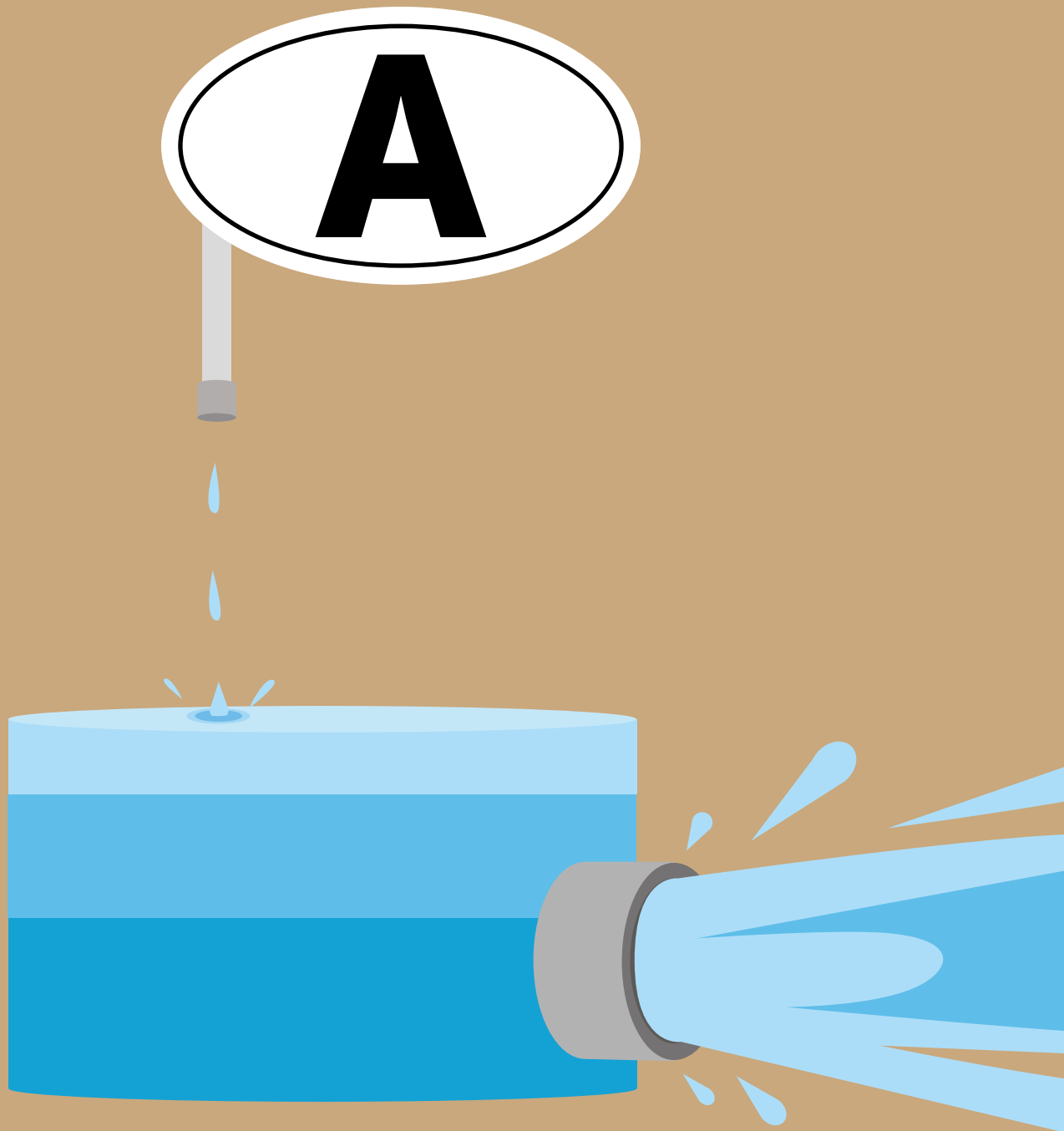


DER PLAN



**WIE WIR DAS SOZIALSYSTEM
FINANZIERBAR HALTEN**

Der Sozialstaat ist eine Errungenschaft, um die uns viele Menschen auf der Welt beneiden – aber auch eine finanzielle Belastung, die sich immer schwerer stemmen lässt. Die nächste Regierung wird um Sparmaßnahmen nicht herkommen, wenn das System zukunftsfit bleiben soll. Für die Bürger muss das nicht unbedingt Verschlechterungen mit sich bringen.

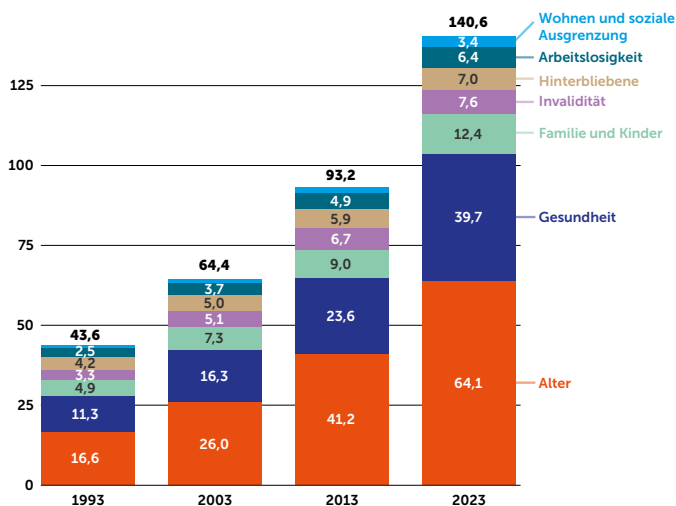
Um unser Sozialversicherungssystem werden wir vielerorts beneidet – der Staat garantiert unter anderem eine Mindestsicherung, eine Mindestpension (die höher ist als die Durchschnittspension in anderen Ländern Europas) und eine Arbeitslosenunterstützung, die dauerhaft bezogen werden kann. Dazu kommt noch eine Fülle anderer Wohltaten wie etwa die Wohnbeihilfe.

Das großzügige System verursacht aber hohe Kosten. Der Sozialstaat verschlingt fast ein Drittel der heimischen Wirtschaftsleistung. Im Jahr 2023 lagen die Sozialausgaben bei rund 145 Milliarden Euro.

Abb. 1: Entwicklung der Sozialleistungsausgaben

So haben sich die Sozialausgaben entwickelt

– Entwicklung der Sozialleistungsausgaben nach Funktionen, in Millionen Euro



Quelle: Eigene Berechnungen, Statistik Austria.



Finanziert wird das im Wesentlichen von der arbeitenden Bevölkerung und immer weiter steigenden Schulden. Doch mit dem demografischen Wandel wird die Finanzierung immer schwieriger: Bis 2050 wird die Zahl der über 65-Jährigen in Österreich im Vergleich zum Jahr 2024 um mehr als 900.000 steigen. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) wird im selben Zeitraum um rund 270.000 sinken. Der

starke Zufluss an Migranten birgt großes Potenzial, um den Arbeitsmarkt zu stärken, wird aber nicht sinnvoll genutzt. Die Altersfinanzierung verschlingt schon jetzt rund 45 Prozent der Sozialausgaben. Und mit der kommenden Pensionierungswelle der Babyboomer wird die Zahl der Rentner weiter wachsen – und damit auch die Höhe der Kosten (vgl. Abbildung 1).

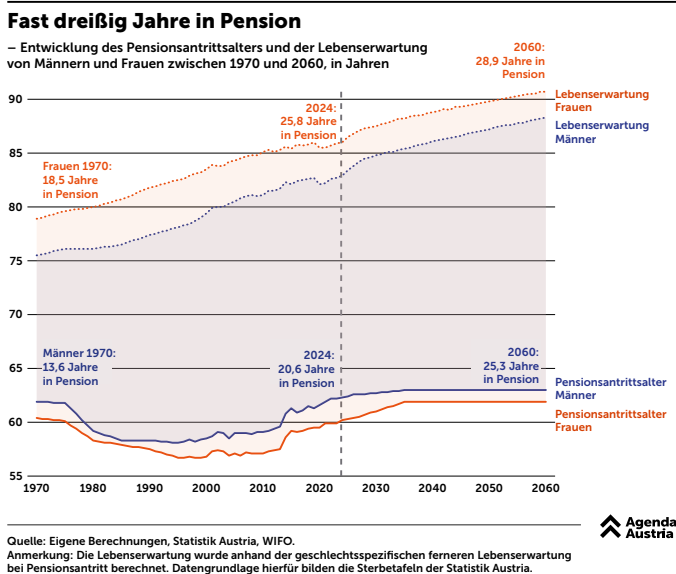
Eines ist klar: Sollen auch die heute Jungen künftig noch vom gut ausgebauten Sozialstaat profitieren, dann darf der Anteil der Nettozahler nicht weiter absinken. Das ist einerseits durch Reformen im Sozialsystem sicherzustellen. Aber auch die Bevölkerung muss verstehen, dass der Staat nicht jedes Bedürfnis erfüllen und jede kleine Notlage abfedern kann. Einen noch länger anhaltenden Reformstillstand können wir uns schlichtweg nicht leisten. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sieht griechische Verhältnisse auf Österreich zukommen, sollten wir bei den Ausgaben nicht rechtzeitig gegensteuern.

>> Herausforderung #1: Das derzeitige Pensionssystem können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten

Unser Pensionssystem wurde in einer Zeit konzipiert, in der es viele junge und wenige ältere Menschen gab. Damals bot es sich an, auf ein Umlagesystem zu setzen: Also die Auszahlungen der wenigen Pensionisten über die Beiträge der vielen Erwerbstätigen zu finanzieren. Mittlerweile hat sich das Bild deutlich gewandelt. Wir leben erfreulicherweise immer länger, verbringen die zusätzliche Lebenszeit aber ausschließlich in Pension. Statt länger zu arbeiten, gehen die Österreicher aktuell noch immer so früh wie in den 1970er-Jahren in den Ruhestand, Frauen sogar früher. Während Frauen damals noch durchschnittlich 18,5 Jahre in Pension waren, sind sie es heute bereits 26 Jahre lang. Bis zum Jahr 2060 wird sich die durchschnittliche Pensionsdauer einer Frau – trotz steigendem gesetzlichen Antrittsalter – auf fast 30 Jahre belaufen. Bei Männern sind es heute im Schnitt etwas über 20 Jahre; bis 2060 wird sich dieser Wert auf 25 Jahre erhöhen (vgl. Abbildung 2).¹

¹ Das gesetzliche Antrittsalter von Frauen wird in Österreich bis 2033 stufenweise auf 65 Jahre angehoben und damit an jenes der Männer angeglichen. Das tatsächliche Antrittsalter liegt aktuell für Männer bei circa 62, für Frauen bei 61 Jahren.

Abb. 2: Pensionsverweildauer im Zeitverlauf

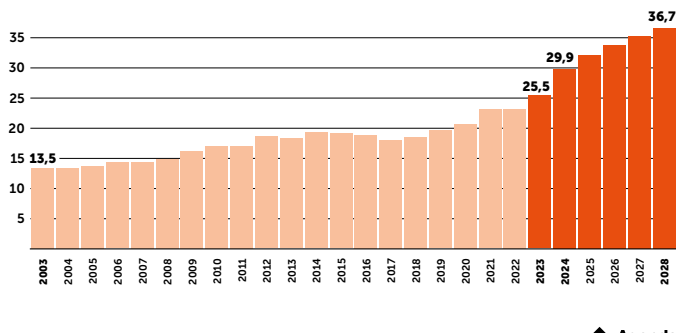


Hinzu kommt, dass gleichzeitig die Geburtenrate deutlich gesunken ist. Das führt dazu, dass immer weniger Erwerbstätige das immer teurer werdende Pensionssystem finanzieren müssen. Heute kommen auf einen Pensionisten noch 1,7 Erwerbstätige, im Jahr 2035 werden es weniger als 1,5 und im Jahr 2050 weniger als 1,3 sein. Die daraus entstehende und schnell wachsende Pensionslücke wird über den Zuschuss aus dem Bundesbudget, also mit unserem Steuergeld, geschlossen. Aber auch hier stoßen wir an Grenzen: Der Zuschuss zu den Pensionen ist schon jetzt der größte Ausgabenposten des Staates (vgl. Abbildung 3). Es geht um Mittel, die für Investitionen in die Zukunft oder für Steuersenkungen fehlen.

Abb. 3: Zuschüsse in das Pensionssystem

So hoch sind die jährlichen Zuschüsse ins Pensionssystem

– die Pensionskosten im Budget, in Milliarden Euro



>> Empfehlungen, um die Kosten des Pensionssystems zu stabilisieren:

Das Pensionssystem war zum Zeitpunkt seiner Einführung eine soziale Errungenschaft. Seitdem haben sich die Umstände allerdings deutlich geändert. Folglich bedarf auch das System einer Erneuerung. Um das System langfristig zu stabilisieren, muss daher in einem ersten Schritt das gesetzliche Pensionsantrittsalter angegangen werden. Dies haben Österreichs europäische Nachbarn, wie so oft, bereits früher erkannt und längst Maßnahmen gesetzt, über die wir erst werden streiten müssen. So wurden die Pensionen in den meisten Ländern an die Lebenserwartung angepasst. Das wäre im Übrigen auch eine OECD-Empfehlung für Österreich. Es sollte zusätzlich das staatliche System aber auch entlastet und stärker auf die zweite (betriebliche Vorsorge) und die dritte Säule (private Vorsorge) gesetzt werden. Beide sind hierzulande dramatisch unterentwickelt. Länder wie die Niederlande oder Dänemark haben schon vor Jahren Möglichkeiten geschaffen, um auf persönlicher oder betrieblicher Ebene vernünftig vorzusorgen.

Anhebung des Pensionsantrittsalters

Die österreichische Politik schreckt traditionell davor zurück, das gesetzliche Pensionsantrittsalter anzuheben. Denn die Kritiker einer solchen Maßnahme tun stets so, als würde man der älteren Generation „etwas wegnehmen“. Das Gegenteil ist der Fall. Derzeit ist jedes zusätzliche Pensionsjahr eine Pensionserhöhung mittels ungedeckten Blankoschecks. Und ein Blick über die Grenze zeigt, wie unverantwortlich Österreich agiert: Nur in Frankreich und Belgien gehen Männer noch zeitiger in Frühpension als bei uns.

Abb. 4: Vergleich der Pensionsantrittsalter

Pensionsantrittsalter im europäischen Vergleich

– Differenz zwischen tatsächlichem und gesetzlichem Pensionsantrittsalter für Männer und Frauen im Jahr 2022, in Jahren

Land	Männer			Frauen		
	gesetzlich	tatsächlich	Differenz	tatsächlich	gesetzlich	Differenz
Portugal	66	67	1,0	65	66	-1,0
Irland	66	66	0,3	65	66	-1,1
Schweden	65	66	0,5	65	65	-0,5
Niederlande	65	67	-1,6	64	67	-2,7
Schweiz	65	65	-0,4	64	64	0,0
Estland	64	65	0,3	64	65	-0,5
Dänemark	65	67	-2,5	64	67	-3,2
Polen	64	65	-0,8	60	61	-1,2
Tschechien	64	64	0,2	62	64	-1,6
Finnland	64	65	-1,3	64	65	-1,2
Deutschland	64	66	-2,2	63	66	-2,4
Litauen	63	64	-1,0	63	64	-1,0
UK	63	66	-2,9	61	66	-5,2
Ungarn	63	65	-2,8	61	66	-5,2
Griechenland	62	63	-1,2	60	62	-2,3
Italien	63	64	-1,0	60	64	-4,0
Spanien	62	65	-2,9	62	65	-3,2
Slowenien	62	62	-0,1	60	62	-2,3
Slowakei	62	63	-1,1	62	63	-1,2
Lettland	62	64	-2,5	63	64	-1,1
Österreich	62	65	-3,4	60	61	-1,1
Belgien	61	65	-3,9	61	65	-3,7
Frankreich	61	65	-4,0	62	65	-2,5
Luxemburg	61	62	-1,5	58	62	-3,6

Quelle: OECD.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen und dem gesetzlichen Antrittsalter für Männer lag in Österreich zuletzt bei 3,4 Jahren (vgl. Abbildung 4).

Daher ist es richtig, Maßnahmen zu setzen, die das tatsächliche Antrittsalter erhöhen. Ein Ansatzpunkt sind hier die Zu- und Abschläge im Pensionssystem, die unter Berücksichtigung der Lebenserwartung laufend angepasst werden müssten. Weiters sollten sie für alle Pensionsarten harmonisiert werden, sämtliche Ausnahmen für die Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“) und die Schwerarbeitspension müssten abgeschafft werden. Gehen die Österreicher durchschnittlich um ein Jahr später in Pension, spart der Staat rund 2,5 Milliarden Euro.

Die Erhöhung des tatsächlichen Antrittsalters wird aber nicht reichen, um die Kosten einzufangen.² Dafür bräuchte es eine Anpassung des gesetzlichen Pensionsalters an die Lebenserwartung. Dass dies möglich ist, zeigt der Rest der entwickelten Welt: In mehr als der Hälfte der OECD-Länder wird das Pensionsantrittsalter in der Zukunft weiter erhöht. In vielen Staaten wurde es direkt an die Lebenserwartung gekoppelt.

Um die steigenden Belastungen im Pensionssystem infolge der Alterung der Gesellschaft auszugleichen, müsste das gesetzliche Pensionsantrittsalter allerdings nicht eins zu eins mit der Lebenserwartung steigen. Es wäre lediglich sicherzustellen, dass sich die Relation zwischen der Zeit, die ein Mensch als Erwerbstätiger, und jener, die er als Pensionist verbringt, nicht ändert. Das bedeutet: Erhöht sich die Lebenserwartung um drei Monate, müssen Erwerbstätige um zwei Monate länger arbeiten. Gleichzeitig verlängert sich die Zeit in Pension um einen Monat.

Weil eine Reform in Österreich so lange aufgeschoben wurde, müsste eine Übergangsperiode mit stetig steigendem Antrittsalter geschaffen werden. Nach niederländischem Vorbild könnte das gesetzliche Pensionsantrittsalter zu Beginn um vier Monate pro Jahr wachsen, bis es bei 67 Jahren liegt. Im Anschluss wäre das gesetzliche Pensionsantrittsalter automatisch an die Lebenserwartung anzupassen, was derzeit einen Anstieg

² Eine Anpassung des tatsächlichen an das gesetzliche Antrittsalter entlastet kurzfristig den Staatshaushalt, weil die Menschen länger einzahlen. Allerdings erwerben sie auch höhere Pensionsansprüche, wodurch die Kosten in der Zukunft wieder zunehmen. Um das System tatsächlich zu entlasten, braucht es eine Anhebung des gesetzlichen Antrittsalters.

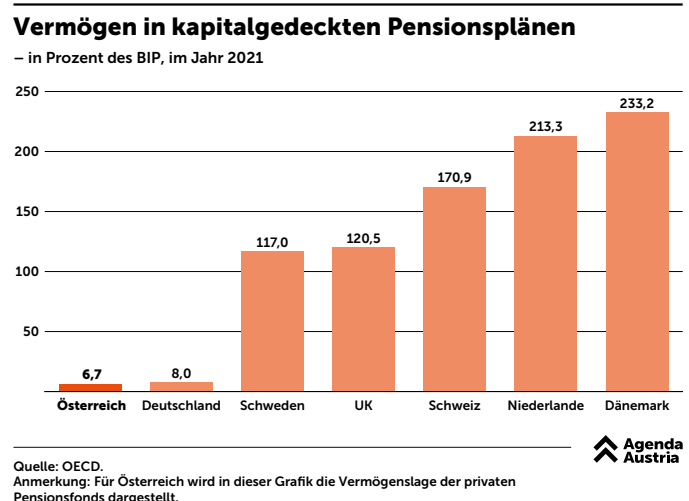
von rund zwei Monaten pro Jahr bedeuten würde. Der Prozess muss dynamisch und ohne weiteren Eingriff der Politik erfolgen. Da für Frauen das gesetzliche Pensionsantrittsalter erst 2033 auf das Niveau der Männer angehoben wird, sollten die Anpassungen für Frauen entsprechend höher ausfallen.

Bereits heute ist Österreich im EU-Vergleich bei den Pensionsausgaben in einer Spitzenposition. Eine Anpassung an die Lebenserwartung könnte dem Staat Kosten in Milliardenhöhe ersparen. Prognosen der Europäischen Kommission zufolge würden die Ausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2070 dann um zwei Prozentpunkte niedriger liegen.³

Die Abhängigkeit von der ersten Säule reduzieren

Wie viel Geld die Österreicher im Alter bekommen, hängt fast ausschließlich vom öffentlichen Pensionssystem ab. Die betriebliche und die private Vorsorge sind – wie bereits erwähnt – praktisch nicht vorhanden. Um weniger vom politischen Willen abhängig zu sein und gleichzeitig von den Entwicklungen am Kapitalmarkt zu profitieren, empfehlen uns mehrere internationale Institute neben der notwendigen Anhebung des Antrittsalters dringend eine deutliche Stärkung der kapitalgedeckten Säulen.⁴ Vorbilder können hier die Staaten im Norden Europas sein. Gemessen am BIP befindet sich in skandinavischen Ländern ein Vielfaches an Vermögen in privaten Pensionsplänen (vgl. Abbildung 5).

Abb. 5: Vermögen in privaten Pensionsfonds



³ Europäische Kommission (2024).

⁴ Vgl. z.B. Mercer (2023).

Die Ausgestaltung der betrieblichen Altersvorsorge ist derzeit in Österreich freiwillig geregelt und stark vom Arbeitgeber abhängig. Im Jahr 2023 waren etwas mehr als eine Million Arbeitnehmer Anwartschafts- oder Leistungsberechtigte einer Pensionskassa, was etwa einem Viertel der möglichen Nutzer entspricht. Obwohl der Anteil steigt, sind die Einzahlungen in österreichische Pensionskassen im internationalen Vergleich recht niedrig.

Statt einer verpflichtenden betrieblichen Pensionsvorsorge gibt es hierzulande nur die „Abfertigung Neu“, die – zumindest in ihrer ursprünglichen Form – mehr einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung als einer aktiven Pensionsvorsorge gleicht: Ab dem zweiten Monat eines Arbeitsverhältnisses fließen 1,53 Prozent des Bruttogehalts in betriebliche Vorsorgekassen, die die Beiträge nach strengen Veranlagungsrichtlinien verwalten und investieren. Die sogenannte „nominelle Kapitalgarantie“ stellt sicher, dass mindestens der einbezahlte Betrag ausgezahlt wird. Folglich fließt ein Großteil des Geldes in Anlagen mit geringem Ausfallrisiko, gleichzeitig aber auch niedrigen Erträgen (beispielsweise österreichische Staatsanleihen). Nicht selten übersteigen die Verwaltungsgebühren die erzielten Renditen. Nach drei Jahren kann sich der Berechtigte mittlerweile unter bestimmten Voraussetzungen diese Abfertigung nach Abzug von sechs Prozent Lohnsteuer auszahlen lassen.

Das System muss vereinfacht werden. Die „Abfertigung Neu“ ist durch einen allgemeinen Pensionskassenvertrag zu ersetzen; der Beitragssatz auf zwei Prozent des Bruttolohns zu erhöhen.⁵ Statt einer Kapitalgarantie sollte es eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Risikoprofilen geben. Die vorzeitige Auszahlung der Gelder gehört abgeschafft, damit die Kassen langfristig ihr Risiko streuen, kurzfristig aber auch jene Anlageklassen einbeziehen können, die deutlich höhere Renditen haben. Breit gestreute Anlagen wie ETFs oder sogar nach dem Vorbild des norwegischen Staatsfonds reduzieren das Risiko deutlich. Über einen langfristigen Anlagezeitraum, wie dies für die Pensionsvorsorge relevant ist, hinterlassen deswegen auch Kurseinbrüche, wie in der Finanzkrise oder der Corona-Pandemie, keinen nachhaltigen Wertverlust der Pension.

⁵ Auch Selbständige sollten in dieses Modell einbezogen werden.

In anderen Staaten⁶ sind Pensionsfonds wichtige institutionelle Investoren, die auch in Venture Capital (Start-ups) und Private Equity⁷ veranlagen können. Ein ähnliches Modell sollte auch Österreich andenken, zumal bei uns gerade diese Form des Investments stark unterentwickelt ist. So könnten Pensionsfonds nicht nur Unternehmen am Kapitalmarkt, die bereits Aktien an der Börse ausgeben, sondern auch den sogenannten vorbörslichen Kapitalmarkt unterstützen.

Die sogenannte „nominelle Kapitalgarantie“ stellt sicher, dass mindestens der einbezahlte Betrag ausgezahlt wird. Folglich fließt ein Großteil des Geldes in Anlagen mit geringem Ausfallrisiko, gleichzeitig aber auch niedrigen Erträgen.

Für die dritte Säule, die private Altersvorsorge, sollte der Vorsorge wie in der Schweiz ein individuelles steuerlich begünstigtes Depot gewidmet werden.⁸ Darauf können Arbeitnehmer 0,5 Prozent ihrer Bruttobezüge vor Steuern einzahlen (was die SV-Beiträge für die Person erhöhen würde). Zusätzlich würden 0,5 Prozent des Bruttolohnes aus den Beiträgen zum öffentlichen System in die dritte Säule übertragen. In Summe würden die Pensionsbeiträge ins öffentliche System auf 22,3 Prozent des Bruttolohns sinken und gleichzeitig ein Prozent des Bruttolohns in die dritte, kapitalgedeckte Säule fließen. Ähnlich ist ein Teil der Beitragszahlungen in Schweden über die staatlich organisierte kapitalgedeckte Komponente auf dem Kapitalmarkt angelegt. Dieses System sieht eine Endbesteuerung bei der Auszahlung vor. Um die Wahlfreiheit zu gewährleisten, müsste es eine Opt-out-Möglichkeit für die dritte Säule geben.

>> Herausforderung #2: Das Sozialsystem fördert nicht nur die Bedürftigen

Die Coronapandemie versetzte die Wirtschaft im Jahr 2020 in einen Sturzflug. Doch die tatsächlichen Kosten, die aus Lockdowns und staatlichen Hilfsleistungen entstanden, sind weit höher als der Rückgang des

⁶ Insbesondere die Niederlande und nordische Staaten, beispielsweise Dänemark, haben eine stark ausgebaute zweite Säule (vgl. Mercer, 2023).

⁷ Etablierte, aber noch nicht börsennotierte Unternehmen.

⁸ Zur Gleichstellung sollte die Versicherungssteuer bei Lebensversicherungen entsprechend gesenkt werden.

BIP. Während sich die Wirtschaft mittlerweile von dieser Krise erholt hat, sind die Ansprüche an den Staat geblieben. Aus den Coronahilfen wurden flugs Antiteuerungshilfen; aus dem Umsatzerersatz ein Energiekostenzuschuss.

Der deutsche Altkanzler Helmut Kohl soll einmal gesagt haben, dass bei einer Staatsquote von 50 Prozent der Sozialismus beginne. Trotz aller Warnungen vor dem „neoliberalen Kaputtsparen“ des Staates, das angeblich im Gange ist, sind wir in Österreich von Herrn Kohls Sozialismus nicht mehr weit entfernt.

Abb. 6: Entwicklung der Sozialausgaben



Vor allem in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode hatte der Markt deutlich weniger zu melden als die Politik – mit erheblichen Folgen für das Budget: Betrogen die Staatsausgaben 2019 noch unter 49 Prozent des BIP, schossen sie im Folgejahr auf fast 57 Prozent. Auch im Jahr 2024 werden sie laut Prognosen noch bei rund 53 Prozent und damit um rund 20 Milliarden Euro über dem Vorkrisenniveau liegen. Finanziert wird das größtenteils von einer hierzulande vom Aussterben bedrohten Art, den Nettozahlern. Ebenjenen Menschen, die mit ihren Steuern und Abgaben mehr ins System einzahlen, als sie an Transfer- und Sachleistungen beziehen. Bereits 2021 haben wir in einer Analyse vor dem Problem gewarnt und auch, dass sich dies mit der Coronakrise sogar noch verschärfen würde. Ende des Vorjahres kam das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) zu dem Schluss, dass dies nur mehr auf die ein-

kommenstärksten 20 Prozent der Bevölkerung zutrifft.⁹ Berücksichtigt man zudem auch noch die Kosten öffentlicher Leistungen wie Verwaltung, öffentliche Sicherheit oder Infrastruktur, wird die Zahl noch einmal deutlich kleiner. Während auf der einen Seite die Regierung für ihre soziale Kälte kritisiert wird, springen auf der anderen Seite die Sozialausgaben von einem Rekord zum nächsten. Selbst in Relation zur Wirtschaftsleistung gab Österreich zuletzt deutlich mehr für Sozialleistungen aus als noch 2019 (vgl. Abbildung 6).

Ein immer größer werdender Anspruch an den Staat ist ohne entsprechendes Wirtschaftswachstum alleine schon ein Problem. Brechen aber auch nach und nach die Leistungsträger weg, die das System finanzieren sollen, kann das Sozialsystem die Koffer packen.

>> Empfehlungen, um den Nanny-Staat zu besiegen:

Weniger Staat und mehr Eigenverantwortung

Effektivste Maßnahme zur Kostensenkung ist eine Ausgabenbremse, die der jeweiligen Regierung automatisch Grenzen setzt. Aber auch die Bürger sollten sich Gedanken über die vermeintlichen Geschenke der Politik machen: Der Staat hat keine eigenen Mittel – er kann nur das Geld der heutigen oder zukünftigen Steuerzahler umverteilen. Wollen wir uns wirklich einen Handwerkerbonus, einen Reparaturgutschein, eine Großelternkarenz leisten oder einen Übernachtungseuro für die Landwirte zahlen?

Wäre es nicht besser, wenn der Staat den Leuten mehr von ihrem selbst verdienten Geld überließe und diese eigenverantwortlich entscheiden können, welche Risiken sie eingehen wollen? Hochwasserschäden kann jeder, der im Hochwassergebiet lebt, selbst versichern. Dasselbe gilt für die Ernteauffälle der Landwirte. Wer das Kind von den Großeltern betreuen lassen will, muss dafür keinen Obolus von der Gesellschaft einfordern. Will die Regierung, dass wir häufiger zum Schuhmacher gehen, muss sie nur die Steuern auf dessen Tätigkeit sowie auf die Arbeitsleistung des Kunden senken.

Auch andere Sozialleistungen müssen überdacht werden: Die Bildungskarenz bzw. das Weiterbildungsgeld etwa wird dermaßen zweckentfremdet – zum

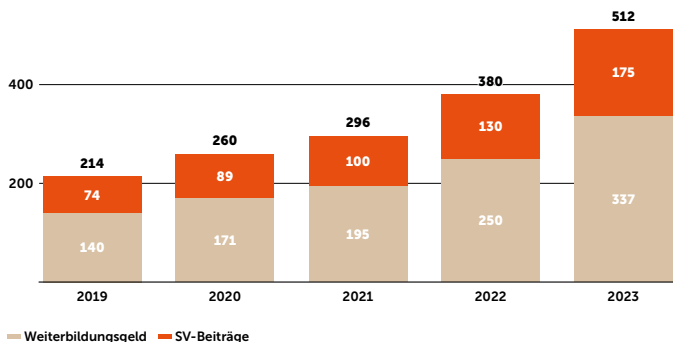
⁹ Vgl. WIFO (2023).

Beispiel für eine Verlängerung der in Österreich ohnehin schon überaus langen Elternkarenz oder für Sprachurlaube –, dass diese Leistung am besten abgeschafft werden sollte.¹⁰

Abb. 7: Ausgaben für Bildungskarenz

In den letzten Jahren explodieren die Kosten für die Bildungskarenz

– in Millionen Euro



Quelle: Eigene Berechnungen, HIS, BMAW.
Anmerkung: Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) inklusive Krankengeld, jedoch exklusive Mitarbeitervorsorgekassen. SV-Wert für 2023 auf Basis der durchschnittlichen Gesamtaufwendungen für 2019-2022 berechnet.



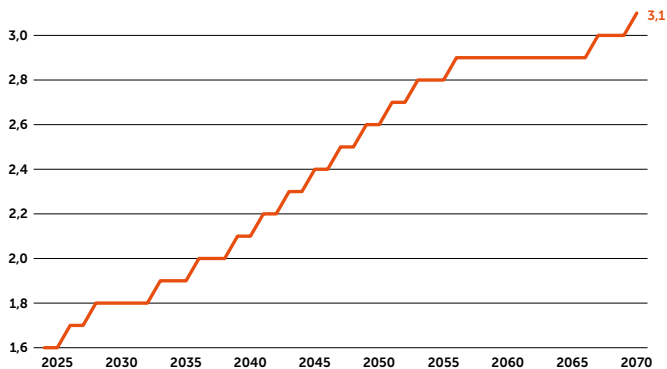
Pflegeversicherung einführen

Enorme Kosten werden bald mit der Pflege auf den Staat zukommen. Die Zahl der über 75-jährigen wird von derzeit rund 900.000 auf über 1,6 Millionen im Jahr 2050 steigen. Die preisbereinigten Kosten für die Pflege so vieler alter Menschen – gemessen als Anteil am BIP – dürften sich bis 2050 in etwa verdoppeln (vgl. Abbildung 8).

Abb. 8: Anstieg der Pflegekosten bis 2070

Entwicklung der Pflegekosten in Österreich

– in Prozent des BIP



Quelle: Europäische Kommission.



¹⁰ Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten für die Bildungskarenz, daher das Weiterbildungsgeld zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge auf über 500 Millionen Euro (vgl. Abbildung 7).

Österreich braucht daher eine Pflegeversicherung, damit nicht schon wieder die Steuerzahler für die zusätzlichen Ausgaben geradestehen müssen. Anders als bei der Kranken- oder der Pensionsversicherung sollten in diesem Fall aber nicht nur staatliche, sondern auch private Anbieter zum Zug kommen dürfen. Da eine solche Maßnahme notwendigerweise höhere Lohnnebenkosten bedeutet, müssten andere Nebenkosten dementsprechend sinken.

Leistungen nicht mehr eins zu eins an die Inflation anpassen

Bei der Valorisierung diverser Hilfen ist die Regierung übers Ziel hinausgeschossen. Mit der Teuerungskrise wurden viele Leistungen an die Inflation gekoppelt. Besonders gefährlich ist das, wenn erwerbslose Einkünfte schneller steigen als jene der Arbeitnehmer, wie es zuletzt der Fall war. Der Sozialstaat kann auf Dauer nur überleben, wenn Leistung honoriert wird.

Daher sollte die Regierung zukünftig darauf verzichten, vor dem Start der Herbstlohnrunde die Pensionen und die Sozialleistungen anzupassen. Zukünftig sollte die Indexierung erst im November nach den Lohnverhandlungen erfolgen. Gleiches gilt für die Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Sozialleistungen sollten in Hinkunft daher maximal mit dem Anstieg des allgemeinen Tariflohnindex angepasst werden.

Fördern, aber auch fordern

Schon Bruno Kreisky wusste, dass ein gut ausgebauter Sozialstaat nur dann funktionieren kann, wenn die Anreize auf Leistung gestellt sind und das System dies mit Aufstieg belohnt. Zugunsten der sozialen Absicherung ist man – nicht nur durch die jährlichen Inflationsanpassungen – von diesem Weg aber deutlich abgekommen.

Eine wachsende Zahl an Menschen hat mittlerweile beschlossen, nur mehr einen Teil ihrer Arbeitskraft aktiv einzubringen. Das kann in der persönlichen Lebensplanung eine gute Entscheidung sein, gesellschaftlich handelt es sich aber um eine Aufkündigung des Solidaritätsprinzips: Zu viele Teilzeitbeschäftigte – besonders jene ohne Betreuungspflichten – stellen ein Problem für all jene dar, die nicht in der Lage sind, mehr zu leisten. Jede freiwillige Teilzeitbeschäftigung raubt arbeitsunfähigen Menschen ein Stück gesellschaftlicher Teilhabe. Immer mehr Situationen treten auf, in denen sich Arbeit nicht mehr lohnt und Menschen finanziell besser aussteigen, wenn sie nicht ar-

beiten. Teilzeit sollte daher nicht auch noch staatlich begünstigt werden, wie das derzeit leider der Fall ist. Eine Besteuerung auf Stundenbasis würde dem entgegenwirken.

Auch die gegenwärtig heiß diskutierten Probleme mit Österreichs System der sozialen Absicherung in Notlagen sind nicht neu. Die Agenda Austria hat bereits 2016 auf nötige Reformen hingewiesen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Anfang August 2024 kochte das Thema am Beispiel einer syrischen Großfamilie medial erneut hoch. Es gibt aber genug andere Beispiele, wo Familien auch ohne Migrationshintergrund die vom Staat gesetzten Anreize gerne akzeptieren und mit Sozialleistungen besser aussteigen als andere, die sich jeden Tag dem harten Arbeitsalltag stellen.¹¹ So ein System kann nicht dauerhaft funktionieren. Wir sehen den Leistungsgedanken in Österreich bereits bei der jährlich geleisteten Arbeitszeit erodieren. Eine Reform ist auch hier notwendig, damit sich Arbeit wieder lohnt.

In einem ersten Schritt gilt es die längst beschlossene und eigentlich verpflichtende Sozialhilfe in allen Bundesländern umzusetzen. Denn diese sieht durchaus Verbesserungen bei den Arbeitsanreizen gegenüber der früheren Mindestsicherung vor: So wurden die Geldleistungen für Erwachsene in einer Haushaltsgemeinschaft in Höhe von 175 Prozent der Sozialhilfe eines Singlehaushalts oder 2.023 Euro monatlich gedeckelt.¹² Dass die Beispiele aus Wien weit über die Obergrenze hinausschießen, liegt daran, dass das Burgenland, Tirol und Wien für sich entschieden haben, das beschlossene Gesetz nicht vollständig umzusetzen. Um die Reformbegeisterung auch in die Hauptstadt und die anderen beiden Bundesländer zu tragen, sollte in den Finanzausgleich eine Sanktionsklausel eingebaut werden, wonach ein Teil der Überweisungen vom Bund einbehalten wird, solange die Reform nicht gesetzeskonform umgesetzt wird. Besonders in Wien wäre das dringend notwendig, gilt die Stadt doch wegen der hier nach wie vor ausgezahlten Mindestsicherung für viele als besonders attraktiv. Sollten Bundesländer künftig höhere Leistungen auszahlen wollen, müssen sie diese durch lokale Steuern finanzieren. Eine Querfinanzierung über das Budget ist damit ausgeschlossen.

¹¹ Vgl. Pretenthaler et al. (2023).

¹² Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sieht eine Deckelung der Geldleistungen von Erwachsenen in einer Haushaltsgemeinschaft von 175 Prozent des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinlebende vor. Das wären im Jahr 2024 rund 2.023 Euro.

Für Großfamilien mit vielen Kindern besteht allerdings weiter Reformbedarf. In der dann flächendeckend einheitlichen Sozialleistung sollten sämtliche Ansprüche vereint werden. Zusätzliche Leistungsansprüche wie Mietbeihilfe oder Familienleistungen¹³ gehen in den Sozialleistungen auf. Das vereinfacht das System und verhindert, dass – wie derzeit – verschiedene Politikbereiche geradezu gegeneinander arbeiten. Die Familienbeihilfe steigt zum Beispiel mit der Zahl der Kinder an; die Kinderzuschläge in der Sozialhilfe nehmen dagegen ab. Tatsächlich sollte die Gesamtleistung äquivalisiert, also nach Haushaltsgröße gewichtet werden. Damit würde die Leistungshöhe pro zusätzlichem Kind absinken.

Wir sehen den Leistungsgedanken in Österreich bereits bei der jährlich geleisteten Arbeitszeit erodieren. Eine Reform ist auch hier notwendig, damit sich Arbeit wieder lohnt.

Die Sozialhilfe sollte weitgehend – insbesondere wenn es Leistungen für Kinder betrifft¹⁴ – in Form von Sachleistungen bereitgestellt werden. Der Grund ist einfach: Wie viele Kinder man haben möchte, ist für die Eltern eine freie Entscheidung, für die sie die Gesellschaft nicht verantwortlich machen können. Die Kinder haben diese Entscheidung aber nicht. Kein Kind sollte gefährdet sein, in die Armut abzurutschen, weil die Eltern nicht für sie sorgen können oder wollen. Es ist daher durchaus Aufgabe der Allgemeinheit, sicherzustellen, dass die Kinder die bestmögliche Versorgung erhalten. Mit Sachleistungen gelingt dies am effizientesten.

In der Sozialhilfe gilt der Grundsatz der Arbeitsbereitschaft. Jeder ist verpflichtet, sich um eine Arbeit und damit die Selbstversorgung zu bemühen. Fehlt diese Bereitschaft, kann einem Erwachsenen die Sozialhilfe schon heute gestrichen werden.¹⁵ Bei der Auferlegung der Strafen ist Österreich aber häufig milde. Daher sollte das AMS, das bereits bei fehlendem Arbeitswillen in der Arbeitslosenhilfe sanktioniert und damit Erfahrung hat, die Abwicklung der Sozialhilfe übernehmen. Zugunsten der Bezieher sieht die Sozialhilfe die Möglich-

¹³ Für jedes Kind erhalten Eltern bisher Sozialhilfe sowie Familienbeihilfe.

¹⁴ Sachleistungen sind vor allem bei Ausflügen oder dergleichen sinnvoll. Im Falle persönlicher Utensilien, wie Schultaschen oder Kleidung, sollte weiterhin die Wahlfreiheit erhalten bleiben.

¹⁵ Das Streichen von Hilfen für Kinder oder der zweiten erwachsenen Person im Haushalt ist nicht möglich.

keit vor, dass bei der Arbeitsaufnahme vorübergehend ein Teil der Transferleistungen weiterbezogen werden darf.¹⁶ Zusätzlich sollte der Fairness halber eine Wartefrist eingeführt werden, die Menschen belohnt, die bereits einen Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaates geleistet haben.¹⁷ Nur wer fünf Jahre lang Vollzeit ins System eingezahlt hat, hat Anspruch auf die volle Sozialleistung.¹⁸ Die meisten Sozialhilfeempfänger sind sogenannte Aufstocker; sie bekommen die Differenz zwischen Arbeitseinkommen und Sozialhilfe vom Staat „aufgestockt“. Genau für diese Gruppe würde der Arbeitsanreiz steigen, einer Tätigkeit mit möglichst hohem Stundenausmaß nachzugehen, um zukünftig im Bedarfsfall die volle Sozialleistung zu beanspruchen.¹⁹

Asylberechtigte sollten in Österreich auf alle Bundesländer verteilt werden und dort einer Residenzpflicht unterliegen. Diese kann durch den Nachweis der erfolgreichen Integration (fünf Jahre ununterbrochene Beschäftigung) wegfallen.²⁰ Dafür sind der jeweiligen Gemeinde vom AMS die Leistungen bereitzustellen, wobei erneut weitgehend auf Sachleistungen gesetzt werden sollte. Um die Residenzpflicht umzusetzen, sollten Geldleistungen mittels Bezahlkarte ausgehändigt werden, die nur im gleichen Bundesland einsetzbar ist.

Fazit: Eben weil der Sozialstaat so wichtig ist, verdient er regelmäßige Pflege und Instandhaltung. Ein paar Reformen würden das System zukunftsfit machen und gewährleisten, dass auch heute junge Menschen eines Tages eine sichere Pension bekommen. Vom Nanny-Staat, der bei jedem kleinen Ärgernis sofort mit Geld zur Stelle ist, sollten wir uns aber schleunigst verabschieden.

¹⁶ Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sieht einen Wiedereinsteigerfreibetrag von bis zu 35 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens für all jene vor, die während des Sozialhilfebezugs eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (für die Dauer von höchstens zwölf Monaten). Auch hier erfolgt die Abwicklung über das AMS.

¹⁷ Hierfür müsste eine Art Grundsicherung definiert und etabliert werden, anspruchsberechtigt wären dann alle.

¹⁸ Teilzeitarbeit wird aliquot zum Stundenausmaß angerechnet. Kann ein Nachweis erbracht werden, dass eine Vollzeitbeschäftigung nicht möglich ist, würde Teilzeitbeschäftigung mit Vollzeit gleichgesetzt.

¹⁹ Als Aufstocker werden Personen bezeichnet, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, bei denen aber das Einkommen für die erbrachte Arbeitszeit weiterhin unterhalb der Sozialhilfe liegt und daher auf dieses Niveau aufgestockt wird.

²⁰ Eine Vermittlung in einen Job in einem anderen Bundesland soll dabei möglich sein. Endet dieses Arbeitsverhältnis allerdings vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist, muss der Asylberechtigte in die ursprüngliche Gemeinde zurückkehren. Dabei wird ihm eine Schonfrist von drei Monaten eingeräumt, in denen er eine neue Arbeit aufnehmen kann.

Literatur

- Europäische Kommission (2024).** Ageing Report. Economic & Budgetary Projections for the EU Member States (2022-2070). Institutional Paper 279. Online verfügbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/971dd209-41c2-425d-94f8-e3c3c3459af9_en?fileName=ip279_en.pdf (abgerufen am 14.08.2024).
- Prettenthaler, K., Köberl, J., Dreisiebner-Lanz, S., Winkler, C. (2023).** Update zur Analyse der Transferleistungen zur Unterstützung von Haushalten mit Kindern in Österreich. Joanneum Research Life. Online verfügbar unter: https://www.joanneum.at/wp-content/uploads/2024/04/122023_Update-zur-Analyse-der-Transferleistungen-zur-Unterstuetzung-von-Haushalten-mit-Kindern-in-Oesterreich.pdf (abgerufen am 14.08.2024).
- WIFO (2023).** Umverteilung durch den Staat in Österreich. Online verfügbar unter: <https://www.wifo.ac.at/news/umverteilung-durch-den-staat-in-oesterreich/#:~:text=Einschlie%C3%9Flich%20der%20Pensionen%20ergab%20sich,Markteinkommen%20und%20der%20progressiven%20Einkommensbesteuerung> (abgerufen am 14.08.2024).

**Eine wissenschaftliche Publikation
der Agenda Austria**

Herausgeber

Dr. Franz Schellhorn

Autoren

Dr. Dénes Kucsera
Carmen Tremel, MSc.

Begutachtung

Univ.-Prof. Dr. Martin Halla

Lektorat

MMag.a Judith Kreiner

Infografiken

Ksenia Pogorelova, MA

Agenda Austria

Türkenstraße 25/1/10
1090 Wien
Österreich

T +43 1 361 99 61-0
office@agenda-austria.at